



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bericht über die erste Mediationssitzung zu den Ausbauplänen des Instituts für Transurane in der Rheinhalle in Eggenstein-Leopoldshafen am 12. September 2011

Tagesordnungspunkte:

1. Einführung zur Mediation – Michael Sailer (Öko-Institut e.V.) – Verfahrensfragen und Diskussion
2. Bericht über die Ausbaupläne des Instituts für Transurane (ITU) – Prof. Dr. Thomas Fanghänel, Leiter des ITU – Fragen und Diskussion
3. Stand des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens – Ministerialdirektor Helmfried Meinel, Umweltministerium – Fragen und Diskussion
4. Stand des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens – Prof. Dr. Jörg Menzel, Landratsamt Karlsruhe – Fragen und Diskussion
5. Bebauungsplan der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten – Bürgermeister Günther Johs – Fragen und Diskussion (dieser Tagesordnungspunkt wurde zusätzlich aufgenommen)
6. Benennung der Schwerpunktthemen als Vorbereitung für die 2. Sitzung – gemeinsame Diskussion

Zu TOP 1: Einführung zur Mediation

Verfahrensfragen:

Michael Sailer vom Öko-Institut e.V. in Darmstadt leitet das Mediationsverfahren. Er formuliert zu Beginn die Grundvorstellungen des Verfahrens. In einer ersten Phase soll allen Teilnehmern ein gleicher Informationsstand ermöglicht werden. Entsprechendes gilt für das Rederecht aller Teilnehmer bzw. für die Möglichkeit, Präsentationen vorzutragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten am heutigen Abend noch eine Präsentation als TOP 5 angemeldet hat.

Weitere Verfahrensfragen betreffen die zeitliche Abfolge der Mediationssitzungen, die im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt worden sind und auch wie vereinbart durchgeführt werden sollen.

Der heutige Mediationstermin soll laut Herrn Sailer in der 1. Phase der Problemsondierung dienen. Bei einem der nächsten Termine können weitere Sachfragen vertieft erörtert werden.

Die in Linkenheim-Hochstetten am 26.09.2011 geplante zweite Mediationssitzung soll vorrangig der Vertiefung der Sachfragen dienen.

Alle Beiträge und Unterlagen zum Mediationsverfahren werden auf der Homepage des UM eingestellt unter <http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/1538/>.

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass das UM einen Bericht über die jeweilige Mediationssitzung verfasst und diesen dem Mediator vor der Veröffentlichung im Internet zur Abstimmung vorlegt. Es wird auf Wortprotokolle verzichtet. Die Redebeiträge werden auf CD aufgezeichnet, vom UM verwahrt und nach Abschluss des Mediationsverfahrens vernichtet.

Anders wird mit Papieren verfahren, die in der Mediation von den Teilnehmern im weiteren Verfahrensgang erarbeitet werden. Diese müssen mit allen Beteiligten abgestimmt werden.

Die Liste der an der Mediation Beteiligten wird (ohne Angabe der E-Mail-Adressen) ebenfalls veröffentlicht mit dem Hinweis auf die Anwesenheit bei den einzelnen Sitzungen.

Seitens Herrn Sailer wird klargestellt, dass die an der Mediation Beteiligten namentlich benannt sind und eine Vertretung aus Gründen der Kontinuität nicht zugelassen ist.

Dem im Vorfeld versandten Positionspapier des Mediators wird zugestimmt.

Es wird erklärt, dass alle Teilnehmer sich während der Sitzung von weiteren Personen beraten lassen können („zweite Reihe“).

Die Teilnehmer stellen sich vor.

Herr Sailer gibt vor Beginn der Beiträge noch Hinweise zum Verhalten während der Mediationssitzungen sowohl für die Teilnehmer als auch für das Auditorium.

Auf die Frage des BUND nach der Einsicht von weiteren Antragsunterlagen ist die Unterscheidung zwischen Unterlagen, die keine Sicherheitsbelange berühren, und Unterlagen,

die Sicherungsbelange berühren, wichtig. Erstere können eingesehen bzw. zur Verfügung gestellt werden. Für weitere wird fallbezogen zu gegebener Zeit eine Möglichkeit zu finden sein, in welcher Weise es den an der Mediation Beteiligten unter Beachtung der für Verschlussachen geltenden Vorschriften ermöglicht werden kann, solche Unterlagen einzusehen.

Zu TOP 2: Bericht über die Ausbaupläne des Instituts für Transurane

[Link zu Bericht über die Ausbaupläne](#)

Aufgaben, Ziele und zukünftige Entwicklungen

Herr Prof. Dr. Fanghänel stellt in seinem Vortrag die Arbeitsbereiche des ITU vor. Die Forschungsprogramme selbst sind im 7. Rahmenprogramm der EU festgelegt. Er betont, dass im ITU keine Entwicklungsarbeiten für Reaktoren der Generation IV durchgeführt werden. Das ITU führt Untersuchungen an Kernbrennstoffen durch, um Sicherheitsaspekte zu erforschen. Dies betrifft sowohl Verhaltens- als auch Materialeigenschaften von derzeit verfügbarem und ggf. zukünftig zum Einsatz kommendem Material. Schwerpunkte sind hierbei das Verhalten von Kernbrennstoffen unter „Normalbedingungen“ und unter „Störfallbedingungen“. Diese Sicherheitsforschung erfolgt hauptsächlich im Auftrag der Europäischen Kommission und nur in sehr geringem Umfang im Auftrag der Industrie. Es handelt sich dabei um theoretische und experimentelle Arbeiten, die sich auch auf die Untersuchung von Material (Brennstoffmatrix) erstrecken, welches in einem Reaktor bestrahlt wurde. Ca. 50 % der Wissenschaftler würden „Schreibtischarbeiten“ durchführen, die Grundlageneigenschaften von Ausgangsmaterialien und Vorsorgemaßnahmen über das Verhalten von Stoffen unter Extrembelastungen betreffen.

Das ITU führt neben dem KIT und anderen Auftragnehmern innerhalb des 7. Rahmenprogramms der EU auch Arbeiten im Bereich der Transmutation durch. Diese Programme haben hinsichtlich der Endlagerung von radioaktiven Stoffen – trotz des Atomausstiegs in Deutschland – großes Gewicht; dies betreffe im Wesentlichen die Behandlung von langlebigen Spaltprodukten zur Reduzierung der Lagerzeiten.

Hierzu wird von den Teilnehmern eine Liste aller im ITU vorhandenen Nuklide gefordert. Das ITU sagt zu, diese Liste bis zur nächsten Sitzung auszuarbeiten.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Menge an Thorium-232 und auf den Einsatz von Th-232 in zukünftigen Reaktorsystemen. Prof. Fanghänel betont nochmals, dass auch hier nicht die Herstellung von Kernbrennstoff durch Bestrahlung von Th-232 Zielsetzung sei, sondern Aspekte der Sicherheit und Sicherung dieser Materialien. Weitere Aufgaben sieht das ITU in der Entwicklung von wirksamen Kontrollverfahren und der Ausbildung von Inspektoren von EURATOM und IAEA. Auf die Frage nach der Brennstoffherstellung im ITU erklärt Prof. Fanghänel, dass das 7. Rahmenprogramm auch die Untersuchung von „advanced fuels“ (neue, fortgeschrittene Brennstoffe) enthalte. ITU untersucht hier z.B. die Konfiguration von Brennstoff-Kapseln. Es werden keine Brennelemente für den Einsatz in Reaktoren hergestellt. Die Forschungsaktivitäten in diesem Bereich hätten 2009 bei 10 % gelegen.

Das ITU arbeite mit außereuropäischen Auftraggebern zusammen, aber nicht in den Bereichen Proliferation und Kernwaffenproduktion. Aufträge aus dem Bundesverteidigungsministerium gäbe es nicht. Mit Bundesorganisationen wie dem Bundesamt für Strahlenschutz und dem Bundeskriminalamt gäbe es im Bereich der Ausbildung gute Kontakte. Es bestünden auch Kooperationsverträge mit der Industrie, z.B. AREVA. Diese Aufträge lägen im Bereich von 4 %. Prof. Fanghänel sagt zu, sämtliche bestehenden Kooperationsverträge samt Gegenstand der Kooperation für die kommende Sitzung aufzulisten.

Auf die Frage nach den Sicherheitsstandards der bestehenden Anlage verweist Prof. Fanghänel auf die kontinuierlichen Nachrüstungen, insbesondere im Bereich der Organisation und Infrastruktur, die vom UM als Aufsichtsbehörde verfolgt werden. Nur sehr eingeschränkt möglich sei die bauliche Nachrüstung der bestehenden Gebäude, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Nach dem 11.9.2001 wurden im ITU im Bereich der Sicherung erhebliche Maßnahmen zur Ertüchtigung getroffen (z. B. Spaltstofflager). Die Labore selbst seien im Innenbereich der Gebäude gelegen, aber nicht gegen Flugzeugabsturz nach heutigen Standards ausgelegt. Mit dem Neubau „Flügel M“, der nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ausgelegt sei, werde ein erheblicher

Sicherheitszugewinn erreicht; auch deshalb weil eine umfangreiche Verlagerung von Material aus den bestehenden Flügeln in den besser geschützten Neubau erfolge. Die Infrastruktur in den bestehenden Flügeln sei kontinuierlich verbessert worden und entspreche auch den geltenden Vorschriften. Fanghänel betont, dass sich das Risiko (für Menschen und Umwelt) mit dem neuen Flügel M nicht erhöhen, sondern erheblich vermindern würde. Auf die Frage nach der Verwahrung von Kernbrennstoffen im Auftrag des Staates verweist Prof. Fanghänel auf eine Vereinbarung der Europäischen Kommission mit dem Bundesumweltministerium, die ihre Wirksamkeit z. B. im Falle von Nuklearkriminalität entfaltet.

Im Zusammenhang mit der Kontrolle von Kernmaterial erklärt Prof. Fanghänel die regelmäßigen Inspektionen durch IAEA und durch EURATOM, die sowohl buchhalterisch als auch physikalisch – durch unangemeldete Besuche – im Institut Kontrollen durchführen. Daraus sei aber keine direkte „Gefährlichkeit“ der Tätigkeiten des ITU abzuleiten. Diese Kontrollen erfolgen auf der Basis internationaler Vereinbarungen.

Die direkte „Verwertung“ von Forschungsergebnissen sei nicht immer gegeben, antwortet Prof. Fanghänel auf eine Frage nach dem Nutzen der Forschungsarbeit. Die gewonnenen Resultate beinhalteten häufig Teilaspekte oder würden auch wieder verworfen; dies entspreche auch der Philosophie der Grundlagenforschung. Wichtige Erkenntnisse, die im Bereich der Sicherheit gewonnen werden, fließen auch in Prozesse ein und würden umgesetzt; dies sei beispielsweise bei Ergebnissen von Materialuntersuchungen der Fall. Die Forschungsberichte selbst würden publiziert und stünden, zumeist in englischer Sprache, zur Verfügung.

Das Schutz- und Sicherheitskonzept des neuen Labor- und Lagergebäudes „Flügel M“ wird auf Nachfrage bei einer der nächsten Sitzungen vertieft werden. Entsprechendes gilt für die Anwendungen und die Prozesse, z. B. in Handschuhkästen und Heißen Zellen.

Die Frage der Zusammenarbeit mit dem KIT wird nochmals gestellt. Prof. Fanghänel beschreibt die Verträge mit dem KIT und die gute Zusammenarbeit. Insbesondere bei der Infrastruktur in den Bereichen Wasser, Luft, Energieversorgung, Abfall, Überwachung und Schutz (z. B. Feuerwehr) gäbe es seit langem vertragliche Vereinbarungen. Prof. Fanghänel sagt zu, diese Verträge zu benennen.

Das ITU wird gebeten, eine Liste aller Forschungsprogramme und Bereiche im Vorfeld zur nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen, ggf. mit Hinweis auf etwaige Kooperationen.

Prof. Fanghänel betont abschließend, dass am Standort sehr gute und wichtige Arbeit geleistet würde. Die Gründung des Instituts vor über 45 Jahren sei durch das ursprüngliche Umfeld des Kernforschungszentrums begünstigt gewesen. Auch die Frage des Erhalts von Einrichtungen wie das Institut für Transurane mit seiner weitreichenden Expertise sei eine Verpflichtung auch nach dem Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland. Mindestens zwei Generationen seien noch mit Sicherheitsfragen zur Kerntechnik beschäftigt; das vorhandene Wissen solle in Deutschland mit seiner ausgeprägten Sicherheitskultur nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Herr Sailer schlägt vor, Fragen zum Standort selbst und die aufgetretenen Fragen zu Risiken, die von der Anlage ausgehen könnten, bei einer der nächsten Sitzungen zu vertiefen.

Zu TOP 3: Stand des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens

[Link zum Stand des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens](#)

Herr Ministerialdirektor Meinel vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt den Stand des atomrechtlichen Verfahrens dar. Er weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass es sich beim ITU um ein Genehmigungsverfahren nach § 9 Atomgesetz (AtG) handelt und nicht um ein Verfahren nach § 7 Atomgesetz wie bei der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) bzw. der Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK). In § 9 AtG ist die Bearbeitung, Verarbeitung und sonstige Verwendung von Kernbrennstoffen geregelt. Es wird auf Nachfrage erklärt, dass das atomrechtliche Verfahren nach § 9 AtG keine Konzentrationswirkung auf das baurechtliche Verfahren entfalte. Dies bedeutet, dass im Falle des ITU das atomrechtliche Genehmigungsverfahren parallel zum baurechtlichen Genehmigungsverfahren abläuft. Es sei sichergestellt, dass die atomrechtlichen Anforderungen in das Baugenehmigungsverfahren und umgekehrt die baurechtlichen Belange in das atomrechtliche Verfahren einfließen.

Herr Meinel bestätigt, dass Genehmigungen nach § 7 AtG und § 9 AtG nicht zeitlich befristet werden. Eine Befristung habe der Gesetzgeber im Atomrecht nicht vorgesehen. Der Vergleich mit anderen Rechtsgebieten sei schwierig zu ziehen, da im Atomrecht dem aufsichtlichen Verfahren mit seinen intensiven Kontrollen eine hohe Priorität eingeräumt würde.

Herr Sailer gibt zu bedenken, dass Diskussionen über Vorgaben des Atomgesetzes die Möglichkeiten dieses Verfahrens sprengen könnten. Ein Hinweis an den Bundesgesetzgeber solle aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Wechselwirkung mit anderen Einrichtungen auf dem Gelände des KIT Campus Nord sei von der Genehmigungsbehörde geprüft worden. Die Störfallanalyse sei im Auftrag des Umweltministeriums vom Sachverständigen bereits geprüft und positiv bewertet worden.

Die Bewertung des Umweltministeriums, dass es durch den Neubau des Labor- und Lagergebäudes „Flügel M“ zu keinen schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt komme, wird hinterfragt. Aus den Antragsunterlagen des ITU nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz gehe nicht hervor, welche zusätzlichen schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt (Emissionen) erzeugt würden. Herr Meinel führt aus, dass die Feststellung des Umweltministeriums nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, dass sich durch die vorgesehene Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ergeben, vom Umweltministerium im Rahmen einer Vorprüfung im Einzelfall geprüft worden sei.

Herr Sailer schlägt für die weitere Diskussion vor, in einer ersten Ebene zunächst die „zulässigen Emissionen“ und in einer zweiten Ebene die „Ausschöpfung der Werte“ (nach Nuklidgruppen) zu diskutieren. Diese Werte würde das Umweltministerium bei der nächsten Sitzung präsentieren. Insbesondere soll die Bilanz unter Berücksichtigung von „Flügel M“ betrachtet werden. Dies sei im Hinblick auf die neu beantragten Nuklide ein wesentlicher Aspekt, insbesondere für Plutonium.

Gefragt wird außerdem, welche Maßnahmen das Umweltministerium zu treffen beabsichtige, wenn die neu beantragten - zusätzlichen Mengen – die Emissionswerte überschreiten würden, und ob dies die Reduzierung der bereits genehmigten „alten Mengen“ ermögliche.

Der Vertreter des Umweltministeriums weist auf den Ermessensspielraum der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde hin.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, auf deren Gemarkung sich die Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe befindet, will die Zahl der Emittenten in der Zukunft reduziert sehen. Grund dafür sei eine erhöhte Strahlenbelastung der dortigen Bevölkerung. Das ITU bleibe wohl als größter Emittent in der Zukunft erhalten, andere Einrichtungen auf dem Gelände des KIT Campus Nord würden praktisch schon heute nicht mehr existieren. Insbesondere die Restrukturierung bzw. der Ersatz weiterer Flügel im ITU sorge für große Bedenken.

Herr Sailer fasst zusammen, dass in einer der nächsten Mediationssitzungen auch die zukünftigen Ausbaupläne des ITU nochmals besprochen werden sollen.

Eine weitere Frage zielt auf den Versicherungsschutz des ITU für den bisherigen und den zukünftigen Umgang mit radioaktiven Stoffen. Das Umweltministerium teilt mit, dass für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen gemäß § 13 Atomgesetz eine atomrechtliche Deckungsvorsorge für den genehmigten Umgang in den vorhandenen Gebäuden in Höhe von 150 Mio. € festgesetzt sei. Unter Einbeziehung des geplanten Labor- und Lagergebäudes „Flügel M“ sei eine Summe von insgesamt 200 Mio. € erforderlich.

Weiterhin erklärt das Umweltministerium auf Nachfrage, dass eine Genehmigung nach § 9 Atomgesetz nach Erteilung von allen Betroffenen beklagt werden könne.

Zu TOP 4: Stand des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens

[Link zum Stand des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens](#)

Herr Prof. Dr. Menzel stellt den Stand des Baugenehmigungsverfahrens dar.

Herr Bürgermeister Bernd Stober der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen ergänzt, dass die auf der Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen befindlichen Gebäude des Forschungszentrums Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord) in den 1960er-Jahren ohne Bebauungsplan errichtet worden seien. Auf Anraten des Landratsamtes Karlsruhe werden deshalb seit 25 Jahren alle baurechtlichen Verfahren auf dem Gelände des heutigen KIT Campus Nord als Innenbereichsvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch planungsrechtlich in

öffentlicher Sitzung des Gemeinderates entschieden. Aus diesem Grund sei von der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen das baurechtliche Einvernehmen zu dem Bauantrag des ITU erteilt worden, insbesondere weil mit diesem Bauvorhaben des ITU ein erheblicher Sicherheitsgewinn für die Menschen in der Umgebung verbunden sei.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat die Zustimmung zu diesem Bauantrag versagt und eine „Veränderungssperre“ für das betroffene Areal erlassen. Sie will einen neuen Bebauungsplanentwurf erstellen (§ 11 BauNVO), um das bisherige „Sondergebiet WAK“ als „Sondergebiet Konferenz- und Tagungshotel“ auszuweisen. Die auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten befindliche Fläche, welche auch ein Teilstück der Baufläche des neuen Labor- und Lagergebäudes „Flügel M“ umfasst, bleibt als „Sondergebiet Forschungszentrum (KIT)“ erhalten. Auf dieser Fläche sollen nach Aussage von Herrn Bürgermeister Günther Johs auch neue Einrichtungen zugelassen werden können, die allerdings keinen Umgang mit radioaktiven Stoffen haben dürfen.

Verfahrensgemäß würde der Nachbarschaftsverband Karlsruhe über die Bauleitplanung einen neuen Flächennutzungsplan festlegen, um daraus einen Bebauungsplan zu entwickeln.

Zu TOP 5: Bebauungsplan der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

[Link zu Vortragsfolien](#)

Teil a): Präsentation von Herrn Bürgermeister Günther Johs

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten befürchte, dass das Land Baden-Württemberg als Eigentümer des Geländes den bisherigen Standort der Wiederaufarbeitungsanlage für andere Zwecke der Kernforschung nutzen wolle.

Herr Johs erläutert, dass es in der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten keine Akzeptanz mehr für Forschungseinrichtungen gäbe, die mit Radioaktivität umgehen. Vielmehr seien 40 Jahre Erfahrung mit der WAK und den daraus resultierenden Belastungen genug.

Teil b): Präsentation von Herrn Prof. Dr. Jürgen Jaki, Mitglied des Gemeinderates

Der Schwerpunkt der Präsentation von Herrn Prof. Jaki bezog sich auf Fragen im Zusammenhang mit den Forschungstätigkeiten des ITU, die immer noch unklar seien.

Trotz der frühen Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Prof. Fanghänel im Dezember 2010 im Gemeinderat von Linkenheim-Hochstetten blieben aus Sicht des Gemeinderates viele Fragen offen.

Zu fragen sei u. a., ob nicht der Neubau „Flügel M“ dazu diene, Brennstoff für zukünftige Kernreaktoren zu entwickeln und zu fertigen.

Auch die Frage nach dem tatsächlichen Inventar an radioaktiven Stoffen könne aus Sicht der betroffenen Gemeinden nicht länger „geheim gehalten“ werden.

Die Auslegung des „Flügels M“ sei weithin unbekannt. Gibt es Heiße Zellen oder nicht? Wenn ja, könne man sicher sein, dass auch bestrahlter Brennstoff hantiert und entwickelt werde; ansonsten würden wohl normale Betonabschirmungen ausreichen.

Die Diskussion um den „Flügel M“, der einen sicherheitstechnischen Gewinn bringen soll, kann auf Grund mangelnder Informationen nicht nachvollzogen werden.

Die Kernaussage, dass viel zu viel Material genehmigt sei, als tatsächlich benötigt werde, sollte diskutiert werden. Es entstehe der Eindruck, mit dem „Flügel M“ soll in eine effektivere Brennstoffentwicklung investiert werden, die es sogar ermögliche, Brennelemente in großem Umfang herzustellen.

Kritisiert wird außerdem, dass dem Gemeinderat viele Informationen bezüglich der Forschungsprojekte nur in englischer Sprache zu Verfügung stehen würden.

Grundsätzlich sähe man durch die Aktivitäten ein zu großes Risikopotential für die Gemeinde.

Zitiert wird in diesem Zusammenhang ein „Standortüberlassungsvertrag“ vom 21.12.1960 zwischen der Europäischen Kommission und dem Land Baden-Württemberg, der die Forschung an diesem Standort festlegt. Dem Umweltministerium liegt dieser Vertrag zwischenzeitlich vor und es wird ihn zum nächsten Sitzungstermin zur Verfügung stellen.

Zum Vortrag von Herrn Prof. Jaki bemerkt Herr Prof. Fanghänel, dass es sich in überwiegenden Teilen um fehlerhafte Angaben und falsche Darstellungen handeln würde, und bittet um die Möglichkeit einer Gegendarstellung auf einer der kommenden Sitzungen.

Zu TOP 6: Benennung der Schwerpunktthemen als Vorbereitung für die 2. Mediationssitzung am 26.09.2011 in Linkenheim-Hochstetten

Am Ende der 1. Mediationssitzung werden folgende Punkte identifiziert, die bei den nächsten Mediationsterminen vertieft diskutiert werden sollen:

1. Welche Forschungstätigkeiten werden im ITU durchgeführt bzw. sind geplant? (Hierzu wird eine vertiefte Darstellung der Forschungsprogramme seitens des ITU erwartet.)

Dies bedeutet für die weitere Vorgehensweise: Bei der nächsten Mediationssitzung sollen die einzelnen Forschungsbereiche und deren Ausrichtung erörtert werden einschließlich der jeweils verwendeten Materialien. Welche Mengen und welche Radionuklide sind hierfür verfügbar bzw. werden tatsächlich eingesetzt? Welche Mengen an radioaktiven Stoffen sind im ITU tatsächlich vorhanden? Welche Mittel (Personal und Etat) sind für die einzelnen Forschungsbereiche jeweils veranschlagt? (Diese Diskussion soll als nächstes geführt werden.)

2. Die zukünftigen Ausbaupläne des ITU sollen erläutert werden.
3. Die Emissionen des ITU (heute und in der Zukunft) sollen erörtert werden.
4. Wird durch den Flügel M das ITU wirklich sicherer?

Herr Sailer bedankt sich bei allen Teilnehmenden für die offene und faire Diskussion, in der die Sichten der verschiedenen Seiten deutlich dargestellt wurden.

gez. Hahn